

# Gemeinde Wohltorf

## Beglaubigter Beschlussauszug

Sitzung Nr. 3 / 2023 - 2028 der Gemeindevertretung Wohltorf vom  
05.09.2023

**TOP 10      Neubau Feuerwehrgerätehaus**  
**Hier: Vorstellung des Gutachtens zur Standortkonzeption des Feuer-  
wehrrätehauses**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Wohltorf nimmt die Stellungnahme des Büros LÜLF zur Standortkonzeption der Feuerwehren Aumühle und Wohltorf zur Kenntnis.

Es soll wie folgt weiter verfahren werden:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, einen Förderantrag gem. der aktuellen Richtlinie zur Förderung von Feuerwehrhäusern in Schleswig-Holstein bis zum 31.10.2023 zu stellen.

Das Raumkonzept der Feuerwehr Wohltorf wird in der kommenden Gemeindevertreter-sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung eine Beschlussvorlage einzubringen, um vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme von der Bauaufsicht des Kreis Herzogtum Lauenburg, weitere Schritte zur Projektrealisierung, wie die Vorbereitung der Vergabeverfahren für die erforderlichen Planungsleistungen beschließen zu lassen.

Die Leiterin der Arbeitsgruppe „Neubau FFW Wohltorf“ wird beauftragt, bis zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung einen Sachstandbericht zu erstellen, aus dem hervorgeht, welche alternativen Standorte bereits zur Disposition standen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigt	Ja-Stimme(n)	Nein-Stimme(n)	Enthaltung(en)
12	12	0	0

Es liegen keine Ausschließungsgründe nach § 22 GO vor.

### **Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter\*innen von den Beratungen und den Abstimmungen ausgeschlossen. Sie waren weder bei den Beratungen noch bei den Abstimmungen anwesend:

---

Die Richtigkeit des Auszuges über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.  
Das Gremium war beschlussfähig.

Dassendorf, den 29.11.2023

Amt Hohe Elbgeest  
Im Auftrag

(DS)



## **Sachstandsbericht „Neubau FFW Wohltorf“ für die Sitzung der GV, am 05.09.2023**

Am 14. August 2023 haben sich die Bürgermeister/in aus Aumühle und Wohltorf, beide Wehrführungen und die Vertreter der Arbeitsgruppen mit dem Amt Hohe Elbgeest getroffen, um ein gemeinsames Vorgehen zur Standortkonzeption zu besprechen. In diesem Gespräch hat man sich darauf geeinigt, dass Gutachten in der jeweiligen Gemeindevertretersitzung vorzustellen. Zudem wird ein Treffen zwischen beiden Wehrführungen organisiert, um beide Raumkonzepte zu begutachten und ggf. Synergieeffekte auszuarbeiten.

Am 30. August 2023 wurde die Bauvoranfrage für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses auf dem Grundstück Alte Allee 1 dem Bauausschuss als Beschlussvorschlag vorgelegt. Dieser unterstützt die Bauvoranfrage; lässt aber das Thema Alternativgrundstück noch offen bzw. teilt mit, dass danach gesucht werden kann.

Die Bauvoranfrage inkl. der Stellungnahme des Bauausschusses wurde am 31.08.2023 seitens des Amtes Hohe Elbgeest an die Bauaufsicht Ratzeburg weitergeleitet (Telefonat mit Frau Gademüller).

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt und fördert erneut den Neubau von Fahrzeughallen sowie die Erweiterung, den Aus- und Umbau von Feuerwehrhäusern und Übungsplätzen. Bei einem kompletten Neubau eines Feuerwehrhauses ist der Anteil, der auf die Fahrzeughalle fällt, förderfähig. Die Fördersumme beträgt max. 300.000 € und mind. 15.000 €. Vorhaben dürfen erst begonnen werden, nachdem der Antrag beim schleswig-holsteinischen Innenministerium eingegangen ist und höchstens 50 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtkosten können gefördert werden. Die Antragsfrist endet am 31.10.2023.